

**TOP 3: Stellungnahme der Landesregierung zum 27. Tätigkeitsbericht zum
Datenschutz des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die
Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz**

- Ministerium des Innern und für Sport -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt die Stellungnahme der Landesregierung zum 27. Tätigkeitsbericht zum Datenschutz des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI).

Erläuterungen:

Gemäß § 41 Abs. 3 Satz 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 3 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) nimmt die Landesregierung zu dem Tätigkeitsbericht der oder des LfDI nach Artikel 59 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) innerhalb von sechs Monaten gegenüber dem Landtag Stellung.